

Dienstag den 6. März 1804.

(Joseph Georg Traßler.)

Aus St. Domingo vom 2. December.

Hier ist jetzt Folgendes erschienen:

Proclamation von Dessalines, Christophe und Clervaux, Chefs von St. Domingo.

Im Namen des schwarzen Volks und der farbigten Einwohner von St. Domingo!

„Die Unabhängigkeit von St. Domingo ist proclamirt. In unsre ursprüngliche Würde wieder versetzt, haben wir unsre Rechte feierlich verkündigt. Wir schwören, sie nie an irgend eine Macht auf der Erde wieder abzutreten. Der schreckliche Schleyer des Vorurtheils ist zerrissen — ist auf immer zerrissen. Wehe demjenigen, der sich unterstehen wollte, die blutigen Stücke desselben wieder zusammen zu setzen. Besitzer von Eigenthum auf St Domingo, die ihr in fremden Gegenden herumirrt! — indem wir unsre Unabhängigkeit proclamiren, haben wir keineswegs die Absicht, euch zu verbieten, zu eurem Eigenthum zurück zu kehren. Fern sey von uns ein so ungerechter Gedanke! Wir wissen sehr wohl, daß es einige unter euch giebt, die ihren alten Irrthümern entsagt, ihre ungerechten, übertriebenen Forderungen abgeschworen und die Rechtmäßigkeit der Sache anerkannt haben, für welche wir in den letzten zwölf Jahren unser Blut vergossen. Gegen diese Personen, die uns Gerechtigkeit wieder-

191

verfahren lassen, werden wir als Brüder handeln. Mögen sie stets auf unsre Achtung und Freundschaft rechnen und in unsre Mitte zurückkehren! Der Gott, der uns schützt, der Gott der freien Menschen befiehlt uns, ihnen unsre siegreichen Arme entgegen zu strecken."

„Was aber diejenigen betrift, die, trunken von einem thörigten Stolz, eigennützige Sclaven einer strafbaren Anmaßung und verblendet genug sind, um zu glauben, daß sie die Quintessenz der menschlichen Natur ausmachen, und die sich einbilden, als wenn sie vom Himmel bestimmt wären, unsre Herren und Tyrannen zu seyn — mögen sich diese nie dem Boden von St. Domingo nähern! Kommen sie je hieher, so werden sie bloß Ketten und Deportation finden. Mögen sie also da bleiben, wo sie sind! Mögen sie, von verdientem Elend gefoltert und von gerechten Menschen — die sie nur zu lange verächtlich verspotteten — verachtet, fortdauernd das Mitleiden keines Menschen erregen."

Wenn bei den vorgefallenen verschiedenen Insurrectionen einige Einwohner, über die wir uns nicht zu beklagen hatten, Opfer der Grausamkeit einer kleinen Anzahl von Soldaten oder Pflanzern geworden sind — die durch das Andenken an ihre vergangenen Leiden zu verblendet waren, um die guten und menschlichen Proprietairs von denjenigen zu unterscheiden, die unempfindlich und grausam waren — so beweinen wir mit allen gefühlvollen Seelen ein so trauriges Ende, und wir erklären der Welt — obgleich Übelgesinnte das Gegentheil verbreiten möchten — daß diese Mordthaten gegen den Wunsch unsrer Herzen begangen worden. Es war in der Crisis, worin sich die Colonie befand, unmöglich diese Abscheulichkeiten ganz zu verhindern. Wer im geringsten Kenntniß von der Geschichte hat, weiß, daß sich ein Volk, welches von innern Zwistigkeiten zerrüttet wird, wäre es auch das cultivirteste der Erde, allen Arten von Ausschweifungen überläßt, und daß die Autorität seiner Chefs, die in Revolutions-Zeiten immer erst schwach gegründet ist, alle diejenigen, die es verdienen, nicht gehörig strafen kann, ohne immer auf neue Schwierigkeiten zu stoßen. Jetzt aber, da uns die Morgenröthe des Friedens die Aussicht in weniger stürmische Zeiten eröfnet, jetzt, da die Ruhe des Siegs auf die Unruhen eines schrecklichen Kriegs gefolgt ist — jetzt muß alles auf St. Domingo eine neue Gestalt annehmen, und die Regierung desselben muß künftig die Regierung der Gerechtigkeit seyn."

„Gegeben im Hauptquartier zu Fort Dauphin den 29sten November 1803."

(Unterz.)

Dessalines.
Christophe.
Clervaux.

Paris vom 13. Februar.

Die neulich entdeckte Verschwörung soll gefährlicher gewesen seyn, als man anfangs glaubte. Man hat, wie man ver-

versichert, einen abscheulichen Anschlag entdeckt. 150 Menschen sollten die Uniform von Guides von Bonoparte anlegen, ihn zu Malmaison, auf der Jagd oder sonst wo aufheben und wo möglich nach einem fremden Lande führen. Man hat solche Guiden-Uniformen, nach der Aussage eines Verhafteten, Namens Grele, entdeckt, der sich noch im Tempel befindet. Der Chouans-Chef Georges ist um eine Viertelstunde in dem Dorfe Taverny, in dem Thal von Montmorency, verfehlt worden. Er hatte daselbst bei einem Bauer geschlafen und man fand daselbst sein Bett noch warm. Zufolge der Aussage des gedachten Grele begaben sich Polizeibediente nach der Frau eines hiesigen Aubergisten. Das Kennzeichen der Verschwornen sollte ein Englisches Goldstück seyn. Die Polizeibedienten zeigten bei der gedachten Frau ein solches Goldstück; sie that aber, als wenn sie dieses Zeichen nicht verstünde. Endlich zog man ihr einen Handschuh aus und fand in demselben ein solches entsprechendes Goldstück. Man öfnete ihre Commode und fand darin einen Brief, worin man ihr auftrug, an dem und dem Tage nach dem und dem Hause in der Straße von Bourgogne au Marais 20 Bouteillen Wein bringen und so und so viel mal an der Thüre klingeln zu lassen. Die Polizeibedienten nahmen die 20 Bouteillen, begaben sich nach der Straße und dem angezeigten Hause, klingelten so viel mal, als vorgeschrieben war, und fanden daselbst eine Versammlung von Leuten, die sich fruchtlos zur Wehre setzten. Es ward bloß eine Pistole abgeschossen, die aber keinen Menschen verwundete. Unter denen, die arretirt worden, befanden sich Jean Marie, ein Vertrauter von Georges und berüchtigter Räuber; ferner ein gewisser Victor, der schon an der Conspiration vom 3ten Nivose Antheil genommen hatte, überdem der Koch von Georges &c. Auch an den Küsten sind vierzehn aus der Fremde gekommene verdächtige Leute arretirt worden. Unsre Polizei hat überhaupt die besten Maaßregeln getroffen. Eine gewisse Dame ist einstweilen arretirt worden, weil Hyde, der schon an der Conspiration vom 3ten Nivose Theil genommen, bei ihr logirt hatte.

Vorgestern konnte hier die Sonnenfinsterniß wenig beobachtet werden, da starke Wolken die größte Zeit über die Sonne verbargen.

Mallaga vom 21. Januar.

Vorige Nacht und diesen Morgen sind wir abermals durch ein Erdbeben in Schrecken gesetzt worden. Nach verschiednen Erdstößen, die diese Nacht um 12 und 3 Uhr verspürt worden, hatten wir heute Morgen, 10 Minuten vor 5 Uhr, aufs neue eben diese schreckliche Scene. Die Erde machte fürchterliche Bewegungen, mit heftigem Getöse begleitet, beinahe eine Minute. Zitternd gebe ich Ihnen diese Nachricht. Wir haben noch immer schwere warme Luft, die uns neue Schrecken besorgen läßt.

Intelligenzblatt zu Nro 19.

Avertissemente.

Kundmachung

vom k. k. galizischen Landesgubernium.

Da durch den Todesfall des k. k. Raths und Physicus des Lemberger allgemeinen Krankenhauses Joseph Knee, die Physicatstelle mit dem damit verbundenen Gehalt von jährlichen 400 fl. rh. und 150 fl. rh. auf Fiaker, in Erledigung gekommen ist, so haben diejenigen, welche diese Stelle zu erlangen wünschen, ihre diesfälligen mit allen hiezu erforderlichen Kenntnissen und Fähigkeiten erprobenden Behelfen versehene Gesuche, binnen 6 Wochen, und zwar bis zum letzten März l. J. bei dieser Landesstelle gewöhnlichermaßen einzubringen.

Lemberg am 10. Februar 1804.

2

Kundmachung.

Zur Besetzung der bei dem Oswiencimer Magistrat erledigten mit einem Gehalt von jährlichen 300 fl. verbundenen Syndikatsstelle wird der Konkurs mittels hoher Gubernial-Verordnung auf den 1sten April l. J. mit dem Beisatze allgemein ausgeschrieben, daß sich die Kandidaten, die jedoch mit den nöthigen Wahlfähigkeitsdekreten sowohl ex linea politica als auch judiciali versehen seyn müssen, noch vor dem 1ten April d. J. bei dem Myslenicer k. k. Kreisamte zu melden haben.

Krakau den 20. Februar 1804.

Freiherr v. Knorr,
Kreiskommissär. 3

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittels gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht: daß die Peter Ozarowskischen Kridalgüter mittels öffentlicher Versteigerung an den Meistbiethenden werden verkauft werden, und zwar:

a) Die im Kielzer Kreise gelegenen, nach der am 24ten Mai 1797 abgehaltenen Schätzung auf 152556 fl. pol. abgeschätzten Güter Strzalkow sammt Zubehören Kuchary und Rusinow.

b) Die in demselben Kreise gelegenen Güter Jurkow in dem am 19ten Mai 1797 durch eine gerichtliche Abschätzung auf 218047 fl. pol. 6 3/7 gr. bestimmten Schätzungswerthe; dann

c) die

c) die im Radomer Kreise gelegenen Güter Brzuza sammt Zubehören Wielka Brzuska, Maryanow, Adamow und Sewerynow, nach der am 8ten Oktober 1797 gerichtlich abgehaltenen Schätzung in einem Werthe pr. 280760 fl. pol.

Die Lizitazion dieser Güter wird bei den hiesigen k. k. Landrechten am 16ten Juni 1804 abgehalten werden, und zwar unter nachstehenden Bedingungen. — Jeder Kauflustige wird verbunden seyn, zur Sicherheit der Lizitazionsakte den 10ten Theil des Schätzungswerthes, und das vor dem Anfange der Lizitazion, in die Hände der dazu ernannten Kommission in baarem Gelde zu erlegen; anders wird er zur Lizitazion nicht zugelassen werden.

2) Tabularische Kauzionen oder Ersatzleistungen können nicht vorgeschützt werden, denn diese werden auch selbst einen Gläubiger vom Ertrag des Reugeldes nicht befreien.

3) Der letzte Lizitant, der den größten Kaufschilling angeboten hat, wird verbunden seyn diesen Kaufschilling, nach Abschlag des erlegten Reugeldes, am 23ten Juni 1804 in einer gangbaren Münze ans Gerichtsdepositum abzuführen; weil er anders das Eigenthumsdekret nicht wird erhalten können, sondern wird vielmehr ohne die geringste Zögerung eine neue Lizitazion auf seine Gefahr vorgenommen werden, und ein solcher, der diese Bedingung nicht erfüllt, wird nicht nur das erlegte Reugeld verlieren, sondern auch noch, wenn am zweiten Termin ein geringerer Kaufschilling bei der Lizitazion ausfällt, das Abgängige der Konkursmasse zu ersetzen verbunden seyn.

4) Sollte ein sichergestellter Gläubiger der Ozarowskischen Masse Käufer werden, dessen Forderung in der zweiten Klasse unstreitige Priorität hat, oder sollte es sich aus dem Zustande der Masse augenscheinlich ergeben, daß die sichergestellte Klasse der Gläubiger gänzlich befriedigt werden kann; in diesem Falle wird ein solcher Käufer von Erlegung des Betrags, der seiner in der Masse gerichtlich zuerkannten mit einer unfehlbaren Priorität versehenen Forderung gleichkömmt, befreiet werden, den übrigen Kaufschilling aber, der seine Forderung übersteigt, wird er ebenfalls am 23ten Juni 1804 und zwar unter der Ahndung des 3ten Artikels ans Gerichtsdepositum abzuführen verbunden seyn.

5) Sobald der Käufer dem 3ten und 4ten Artikel gemäß den Kaufschilling am bestimmten Termin wird abgeführt haben, erhält er alsogleich das Eigenthumsdekret der erkauften Güter und die Einbindung.

6) Die Einantwortung dieser Kraft Lizitazionsrecht erworbenen Güter wird dem Schätzungsoperate gemäß erfolgen.

7) Einem Gläubiger der Masse, der eines dieser Güter kauft, werden die Interessen von jener Summe, die bei ihm verbleibt, bis zur endlichen Vertheilung zum Besten der Masse zu 5/100 gerechnet werden, die er der Masse wird zu bezahlen haben; ausge-

genommen, wenn diese Interessen, durch die ihm von seiner eigenen Forderung zukommenden Interessen, bei der Vertheilung in Ersatz kämen.

Alle Kauflustige werden daher hiemit auf den 16ten Juni l. J. um 9 Uhr Vormittags an diese k. k. Landrechte zur Lizitazion vorgeladen.

Krakau den 1. Februar 1804.

Joseph von Nikorowicz.

Münch.

Valentin Lichocki.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Elsner. 3

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittels gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht: daß die im Radomer Kreise gelegenen zur Michael Chroscinskischen Konkursmasse gehörigen Güter Bierwce am 19ten Maimonat l. J. um 9 Uhr Vormittags bei diesen k. k. Landrechten durch Versteigerung werden verkauft werden, und zwar unter nachstehenden Bedingungen:

1) Der Fiscalpreis wird auf 79848 fl. pol. 2 gr. festgesetzt.

2) Jeder Kauflustige ist gehalten den 10ten Theil des Fiskalwerthes vor der Lizitazion als Reugeld zu erlegen.

3) Der Käufer wird verbunden seyn den ganzen Kaufschilling im baaren Gelde binnen 14 Tagen vom Tage der Lizitazion an abzuführen, unter der Ahndung: daß sonsten eine neue Lizitazion auf seine Gefahr erfolgen wird; die Fiskalsummen ausgenommen, in Ansehung deren der Meistbiethende schuldig ist innerhalb 6 Wochen vom Tage der Lizitazion an, mittels eines Gubernial-Bescheides zu beweisen, daß gedachte Summen noch ferner bei den Gütern verbleiben können; wenn er aber nach Verlauf dieses Termins den Gubernilkonsens nicht beibringt, wird er verbunden seyn auch diese Summen abzuführen, unterdessen aber wird die Verwaltung dieser Güter zum Administrator der Konkursmasse gehören.

4) Der Käufer wird gehalten seyn den jetzigen Pachtbesitzer in dem Besitze der in Pacht gegebenen Güter bis Johanni, das ist: bis 24ten Juni 1804 zu erhalten.

Die Kauflustigen werden daher von diesen Bedingungen und von dem Lizitazionstermine verständiget.

Krakau den 18. Februar 1804.

Joseph von Nikorowicz.

Gelinek.

Lichocki.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Elsner. 3

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 27. Februar.

Der Herr Ignaz von Pawencki mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 91., kömmt vom Lande.

Der

Der Herr Andreas von Rozicki mit 2 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 5., kömmt vom Lande.
Der Herr Peter von Twardzicki, wohnt auf dem Kleparz Nro. 5., kömmt vom Lande.

Am 28. Februar.

Der Herr Graf Franz Xaver von Bistrzanowski mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 95., kömmt von Nakla aus Ostgalizien.
Der Herr Anton von Guskowski mit 4 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 452., kömmt vom Lande.
Der Herr Stanislaus von Gladischewski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 91., kömmt von Slupiec aus Ostgalizien.
Der Herr Valentin von Kwasniowski mit 2 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 40., kömmt vom Lande.
Der Herr Joseph von Rojek mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 94., kömmt vom Lande.
Der Herr Joseph von Tarnawski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 95., kömmt vom Lande.
Der Herr Romuald von Walewski mit 5 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 570., kömmt vom Lande.
Der Herr Stanislaus von Wieruski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 521.
Der Herr Mathias von Wenzlowski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 94., kömmt von Przeswodi aus Ostgalizien.

Am 29. Februar.

Der Herr Albert von Goslawski mit 2 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 48., kömmt vom Lande.
Der Herr Thomas von Gorski, wohnt auf dem Stradom Nro. 16., kömmt von Wien.
Der k. k. Fähndrich von Czartoriski Infanterie Herr Alexander von Monsen mit Gattin, wohnt auf dem Stradom Nro. 16., kömmt von Wien.
Der Herr Graf Johann von Stadnizki, wohnt auf dem Stradom Nro. 16., kömmt von Wien.
Der Herr Bonaventura von Trepka mit 2 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 48., kömmt vom Lande.
Der Herr Laurenz von Wierzmont, wohnt auf dem Kleparz Nro. 48., kömmt vom Lande.
Der Herr Franz von Wiktor mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 405., kömmt vom Lande.

Am 1. März.

Der Herr Graf Paul von Grabowski mit 5 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 244., kömmt aus Rußland.
Der Herr Simon von Grochulski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 113., kömmt von Schale aus Preußen.
Der Herr Kajetan von Kraschkowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 482., kömmt vom Lande.
Der Herr Joseph von Wiencischowski mit Gattin und 5 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 452., kömmt vom Lande.
Der Arzt Herr Augustin Breitenwald mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 91., kömmt vom Lande.
Der Herr Ludwig von Pienionzek mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 91., kömmt vom Lande.
Der Herr Michael von Starzinski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 258., kömmt vom Lande.
Der Herr Joseph von Zakrzewski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 521., kömmt vom Lande.

Ver-

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 26. Februar.

Dem Seilergesellen Michael Benoski s. S. Kasimir, 8 Tage alt, an Konvulsionen, auf dem Kleparz Nro. 16.

Der Paul Ciechanowski, 74 Jahre alt, am Nervenfieber, im St. Lazarspital.

Am 27. Februar.

Der Tagschreiber Johann Biber, 28 Jahre alt, an der Wassersucht, in der Stadt Nro. 274.

Dem Taglöhner Nikolaus Woitzikowski s. S. Andreas, 1 Jahr alt, an Konvulsionen, auf dem Kasimir Nro. 161.

Das Bettelweib Helena Proschowska, 60 Jahre alt, an der Lungensucht, in der Stadt Nro. 591.

Am 28 Februar.

Der Bettler Kasimir Skrzinski, 75 Jahre alt, an der Abzehrung, auf dem Sand Nro. 167.

Die Wittwe Franziska Sikorska, 70 Jahre alt, am Schlagfluß, auf dem Sand Nro. 163.

Der Salomea Stranowska i. S. Joseph, 14 Tage alt, an Konvulsionen, in der Stadt Nro. 591.

Am 1. März.

Dem Organisten Bonaventura Jarmuski s. T. Anna, 6 Jahre alt, an Därmentzündung, in Zwierziniez Nro. 321.

Dem Taglöhner Thomas Rojowski s. S. Adam, 1 Jahr alt, an der Wassersucht, auf dem Sand Nro. 33.

Der Katharina Michalkowna i. S. Sebastian, 5 Jahre alt, am Steckkathar, in Zwierziniez Nro. 350.

Die Nonne Sophia Srodzinska, 86 Jahre alt, an Schwäche, in Zwierziniez Nro. 307.

Der Rothgärber Bonaventura Sliwinski, 50 Jahre alt, an der Lungensucht, auf dem Sand Nro. 136.

Am 2. März.

Die Bürgerin Agnes Wiatrowitzowa, 50 Jahre alt, an der Wassersucht, auf dem Kleparz Nro. 269.

Der Wittwe Regina Sadowska i. S. Kasimir, 9 Jahre alt, an der Wassersucht, in der Stadt Nro. 604.

Krakauer Marktpreise
vom 27ten Februar 1804.

	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Der Korez Weitzen zu	7	—	6	—	5	—	3	30
— — Korn —	4	7 1/2	4	—	3	45	3	30
— — Gersten —	3	15	3	—	2	30	2	15
— — Haber —	2	30	2	15	2	7 1/2	2	—
— — Hirse —	9	—	8	30	8	—	7	30
— — Erbsen —	4	—	3	45	3	30		—

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.